

Thorsten Jakob  
Kontaktperson  
Tel. 0 70 31/21 18-103  
Fax 0 70 31/21 18-111  
Thorsten.jakob@rbb.info

Projekt KSV BB • c/o RBB • Musberger Straße 11 • 71032 Böblingen

An die  
Interessenten an einer  
Mitgliedschaft im Zweckverband  
Klärschlammverwertung Böblingen

Böblingen, den 27.09.2019

### **Vorbereitung der Gründung des Zweckverbands Klärschlammverwertung Böblingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25.09.2019 hat die Lenkungsgruppe des Projekts Klärschlammverwertung Böblingen den Kreis der potentiellen Mitglieder des zu gründenden Zweckverbands über den Stand des Projekts informiert. In diesem Schreiben wird der Sachstand noch einmal zusammengefasst und darüber hinaus ein Ausblick auf die anstehenden Schritte gegeben.

#### **1. Hintergrund**

Eine erste Machbarkeitsstudie für den Bau und Betrieb einer Klärschlammmonoverbrennungsanlage auf dem Werksgelände des Zweckverbands Restmüllheizkraftwerk in Böblingen (RBB) wurde im Jahr 2016 erstellt. Das damalige Konzept ging davon aus, dass der Zweckverband RBB die zu behandelnden Klärschlämme vertraglich bindet und die Klärschlammverbrennungsanlage errichtet. Diese Lösung wurde damals von den Verbandsmitgliedern des RBB abgelehnt. In enger Zusammenarbeit zwischen dem RBB und interessierten Klärwerksbetreibern wurde in einer Lenkungsgruppe für das Projekt Monoklärschlammverbrennung nunmehr eine akzeptanzversprechende Lösung erarbeitet. Darüber hinaus können erhebliche Synergiepotentiale durch die Verzahnung der Anlagen der Klärschlamm- und der Restmüllverbrennung genutzt werden.

Durch diese Verzahnung können auch teils völlig neue Umwelt-Teilprojekte angegangen und der Standort so zu einer beispielhaften Anlage für nachhaltige und klimaschützende Nutzung von Abfällen und Klärschlamm ausgebaut werden. Sowohl für die Standortgemeinden Böblingen und Sindelfingen, als auch für die gesamte Region, können die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die energetische Nutzung des Abfalls und des Klärschlammes erheblich gesenkt werden. Das politische Interesse für das Projekt ist so groß, dass man bereits von Rückhalt sowie einer politischen Unterstützung für das Projekt ausgehen kann, wie sie dem in Anlage 1 beigefügte Presseartikel zu dem Besuch des Umweltministers BW beim RBB im September entnehmen können.

Aktuell liegen dem Projekt Interessenbekundungen von 43 Betreibern mit einer Menge von rd. 166.000 t Klärschlamm pro Jahr vor.

## 2. Machbarkeitsstudie

In den vergangenen Wochen wurde die Machbarkeitsstudie von tbf Partner aus dem Jahr 2016 erweitert. Ziel der erweiterten Untersuchung war es, die größtmögliche Anlagenkapazität bei voller Redundanz auf dem Werksgelände des RBB zu ermitteln. Die vollständige Redundanz wurde geplant, um größtmögliche Entsorgungssicherheit für die Verbandspartner zu gewährleisten und eigene Lagerkapazitäten bei diesen zu vermeiden. Es handelt sich hierbei um eine Grenzwertbetrachtung die innerhalb eines solchen Projektes zur Abschätzung und Darstellung der größenrelevanten Parameter dient. Auf diese Weise kann den Entscheidern in den Gremien ein Korridor für die zu erwartenden Kosten aufgezeigt werden.

Im Ergebnis konnten sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Planbarkeit einer Anlage mit einer Auslegung von 100.000 to bis 183.600 to pro Jahr unter den Planungsannahmen bestätigt werden. Dabei sind das erforderliche Grundstück und die Investition in eine eigene Phosphorrückgewinnung noch nicht berücksichtigt worden, da derzeit einige Projekte in der Entwicklung sind, die Anlass zur Erwartung geben, eine wirtschaftlichere Technik zur Verfügung zu stellen. Im Zuge der Planung wird dieser Prozess daher vom zu gründenden Zweckverband mit dem Ziel, bis spätestens 2023 ein umsetzbares Konzept für die Gremienbefassung zu erarbeiten, aufzugreifen sein. Der laufende Aufwand zur Entsorgung und etwaigen Aufbereitung der Aschen durch Dritte wurde vollständigshalber jedoch mitkalkuliert.

Aus der in Anlage 2 beigefügten Kurzpräsentation ergibt sich als Ergebnis der erweiterten Machbarkeitsstudie 2019 ein Preiskorridor von 80 € bis 100 € brutto pro Tonne Klärschlamm in Originalsubstanz (OS) bei einer Investition von ca. 105 Mio. €. Sowohl die geplanten Betriebskosten als auch die Investitionssumme variieren in Abhängigkeit der zu behandelnden Schlammmenge respektive der Anzahl der Verbandmitglieder. Aus diesem Grund kann eine exaktere Kostenplanung erst vorgenommen werden, wenn die Mitglieder und damit die Schlammmenge als Basis für die Planung feststehen. Die Gründung des Zweckverbandes ist daher obligatorisch für die weiteren Planungsschritte.

Basis für die Wirtschaftlichkeitsberechnung - dargestellt als Kostenkorridor – war dabei die Annahme, dass der zu gründende Zweckverband auf einem überlassenen Grundstücksteil ausschließlich die für die Klärschlammverwertung erforderlichen Anlagenteile selbst errichtet. Ansonsten sollen die bereits vorhandenen Einrichtungen des RBB mitgenutzt werden. Durch die Vermeidung von Redundanzen bei den gemeinsam mit dem Zweckverband RBB nutzbaren Anlagenteilen wie z.B. der Waage, den Werkstätten, den Sozialräumen etc. sowie der Bereitstellung nur eines Personalkörpers für die Verwaltung und den Betrieb beider Anlagen können größtmögliche Synergien für beide Zweckverbände ausgeschöpft werden. Auch die weiteren Planungen sowie das Zweckverbandskonstrukt sollen unter diesen Prämissen aufgestellt werden.

## 3. Zweckverbandsgründung

Wie bereits dargestellt steht vor der konkreten Planung die Gründung des Zweckverbands, die nunmehr zügig anzugehen ist. Das Regierungspräsidium Stuttgart wurde seitens des Innenministeriums bereits zur Aufsichtsbehörde für den zu gründenden Zweckverband erklärt. Der in Anlage 3 beigefügte Entwurf der Verbandssatzung für den Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen wurde vom Regierungspräsidium ebenfalls bereits als genehmigungsfähig erklärt.

Die Satzung enthält neben den üblichen für Zweckverbände zu regelnden Sachverhalten folgende wesentliche Eckpunkte:

- Aufgabe des Zweckverbands ist vorrangig die Verwertung des Klärschlammes für die Verbandsmitglieder sowie unter Umständen die Rückgewinnung enthaltener Rohstoffe und die Verwertung der enthaltenen Energie.
- Aufgabe kann ferner die Bereitstellung von bis zu 20 % der Anlagenkapazität für Dritte, z.B. im Rahmen eines Ausfallverbands, sein. Im Rahmen der Planung der Anlage wird daher festzulegen sein, ob bereits mit 20 % Mehrkapazität gegenüber der von den Mitgliedern erwarteten Tonnage geplant wird.
- Der Zweckverband RBB muss ebenfalls Mitglied im neuen Zweckverband werden, um die Betriebsführung und die Errichtung der Anlagen durch den RBB bereits in der Satzung regeln zu können. Umgekehrt ist auch der neue Zweckverband als Mitglied im RBB aufzunehmen, damit der RBB die vorgenannten Aufgaben verbandsrechtlich überhaupt ausüben darf.
- Das Beteiligungsverhältnis am Zweckverband wird nach dem Verbrennungskontingent in Originalsubstanz festgelegt, wobei sich die Verbandsmitglieder verpflichten, einen Korridor von 20 bis 35 % Trockensubstanzanteil einzuhalten. Kann dieser Korridor von einzelnen Mitgliedern dauerhaft oder vorübergehend nicht erreicht werden, können für diese Gewichtungen der Verbandsumlagen / Verbrennungspreise im Wirtschaftsplan festgelegt werden. Sofern Anlagenteile nur im Interesse einzelner Mitglieder gebaut und von diesen finanziert werden sollen, ist dies ebenfalls möglich.
- Der Satzungsentwurf sieht keine/n Geschäftsführer/in in Organstellung vor, da zur vollständigen Hebung der Synergien die Einstellung von Personal im neuen Zweckverband ganz vermieden werden soll. Das Weitere regelt eine Betriebsführungsvereinbarung. Davon unbenommen ist die Möglichkeit des Zweckverbands, bei Erfordernis eigenes Personal einzustellen.
- Zur Finanzierung des Zweckverbands im Betrieb sollen die Fixkosten nach dem Beteiligungsverhältnis und die laufenden Kosten nach der tatsächlich angelieferten Menge im Wirtschaftsjahr berechnet werden. Derzeit ist angedacht, die Projektphase vollständig mit Fremdkapital zu finanzieren.

#### 4. Nächste Schritte

Die Gründung des Zweckverbands soll bis Ende des 1. Quartals 2020 durch die Beitrittsbeschlüsse der Mitglieder vollzogen werden. Der RBB soll sodann in einer Sondersitzung am Beginn des 2. Quartals 2020 als letztes Mitglied den Beitritt beschließen und in gleicher Sitzung den neuen Zweckverband als Mitglied im RBB aufnehmen. Um dies sicherzustellen, wurde folgender Zeitplan erarbeitet:

Bis zum

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 30.10.2019        | Rückmeldung etwaiger Anregungen zum Entwurf der Verbandssatzung. Offene Fragen sollten idealer Weise sehr rasch gemeldet und geklärt werden.  |
| 06.11.2019        | 7. Sitzung der Lenkungsgruppe;<br>Verabschiedung der endgültigen Satzung.   |
| <u>30.11.2019</u> | <u>Schriftliche Erklärung der Beitrittsabsicht der künftigen Mitglieder gegenüber der Lenkungsgruppe unter Angabe des ab dem Jahr 2026 erwarteten Verbrennungskontingents (Beteiligungsquote) und des Anteils an Trockensubstanz.</u> |

Bitte senden Sie Ihre Erklärung an:

Projekt Klärschlammverwertung Böblingen  
c/o Zweckverband RBB  
Musberger Sträßle 11  
71032 Böblingen

Bitte geben Sie in Ihrem Schreiben auch den Ansprechpartner bzw. die Ansprechpartnerin für das Projekt in Ihrem Hause mit vollständigen Kontaktdaten an.

Zeitgleich wird die Lenkungsgruppe die Abstimmung der endgültigen Verbandssatzung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart herbeiführen.

- 06.12.2019 Verbandsversammlung des RBB;  
Ausgehend von den Willenserklärungen der künftigen Mitglieder soll in der Verbandsversammlung des RBB der Beschluss herbeigeführt werden, sich ebenfalls positiv zum Beitritt in den neu zu gründenden Zweckverband und zur Aufnahme desselben in den RBB zu bekennen.
- 13.12.2019 Ausgabe eines Beschlusspakets aus Musterbeschlussvorlagen und Verbandssatzung an die künftigen Mitglieder des Zweckverbands.

*Bitte beachten Sie:*

*Sollte eines der adressierten Gremien einen negativen Beschluss fassen, ist die Satzung erneut hinsichtlich der Mitglieder und der Beteiligungsverhältnisse zu ändern. Alle Gremien müssten erneut damit befasst werden und der Projektzeitplan wäre nicht mehr zu halten. Im Sinne aller Beteiligten wird daher die Verbindlichkeit der bis zum 30.11.2019 abzugebenden Erklärungen vorausgesetzt.*

- 31.03.2020 Beitrittsbeschlüsse aller Mitglieder mit Ausnahme des RBB.
- 30.04.2020 Beitrittsbeschluss der Verbandsversammlung des RBB und Beschluss der Aufnahme des KSV in den RBB.
- 31.05.2020 Erste Sitzung der Verbandsversammlung des neuen Zweckverbands Klärschlammverwertung Böblingen (KSV).

Parallel zur den Gremienbefassungen im 1. Quartal 2020 werden aus der Lenkungsgruppe heraus die Schritte für eine rasche Ausschreibung der Planungsleistungen, ein Organisations- und Finanzierungskonzept sowie die weitere erforderlicher Vorarbeiten für eine rasche Aufnahme der Verbandsarbeit angegangen.

## 5. Ausblick

Eine belastbare Planung der Meilensteine und des Zeitpunkts der Inbetriebnahme kann erst vorgenommen werden, wenn die Anlagenkapazität und davon ausgehend der Standort auf dem Werksgelände des RBB sowie der Grad der Verzahnung mit den Anlagen des RBB bestimmt werden kann. Derzeit ist die Inbetriebnahme im Jahr 2026 geplant, wobei ein bestimmender Faktor für den zeitlichen Ablauf auch das erforderliche äußerst umfangreiche Genehmigungsverfahren sein wird.

Bei Rückfragen oder für weitergehende Informationen bzw. für eine Unterstützung bei der Vorbereitung für Ihre Gremien melden Sie sich gern.

Mit freundlichen Grüßen

